

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 22 (1919-1920)

**Artikel:** Tagesfragen  
**Autor:** Steiger, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-750029>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

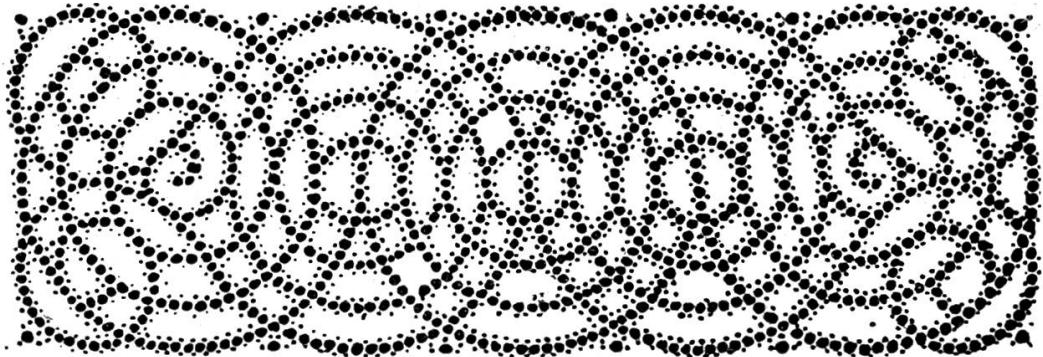
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## TAGESFRAGEN

### Verbilligung der Lebenshaltung.

Die Frage der Verbilligung der Lebenshaltung steht heute im In- und Ausland an erster Stelle; sie beschäftigt Behörden und Öffentlichkeit immer mehr. Die Frage der Erhöhung des Milchpreises steht in engstem Zusammenhang mit diesem Problem, denn teure Milch bedeutet gewöhnlich auch teures Fleisch. Wer die Entwicklung der Dinge beobachtet hat, hat schon längst wissen können, dass eine Milchpreiserhöhung auf den Herbst von den Produzenten verlangt werden wird. Als eine Ursache wird das viel zu frühe Fahrenlassen des Höchstpreises für Heu genannt. Er war 19 Franken und ist nun bedeutend hinaufgeschnellt. Dazu kommen die vorauszusehenden Wirkungen des Achtstundentags in der Landwirtschaft, die schlechte Heuernte dieses Frühjahrs und so eine Menge Faktoren, die die Produktionskosten in die Höhe treiben. Man sagt, eine Verständigung wäre eher möglich gewesen, wenn der Bundesrat dem Verlangen der Bauern nachgegeben hätte und die großen Vorräte an Ersatzfuttermitteln zu billigem Preis zur Verfügung gestellt hätte.

Die wahnsinnige Erhöhung der Vieh- und Fleischpreise bis letztes Frühjahr und dann das plötzliche Sinken um fünfundzwanzig bis dreißig Prozent hat den Viehbesitzern empfindliche Verluste beigebracht, die man auf einem hohen Milchpreis wieder einbringen will. Die Milchpreiserhöhung soll eine Art *Versicherungsprämie* sein gegen die Verluste, die mit dem Beginn der nicht zu vermeidenden Viehimporte und den automatisch weiter fallenden Viehpreisen sich ergeben mögen. Es ist dies eine heikle Sache; man sagt nicht mit Unrecht, die Landwirtschaft hat während des

Krieges so enorm verdient, ohne einen Centime Kriegsgewinnsteuer zu bezahlen, dass auch sie so gut wie Handel und Industrie einige Verluste zu tragen vermag, wenn es sich darum handelt, das ganze Land vor gefährlicher Aufregung zu bewahren und den Preisabbau allgemein zu fördern.

\* \* \*

Das Fatale ist, dass unter solchen Umständen der Niedergang der Teuerungskurve sehr erschwert wird. Auf Basis der Junipreise ergibt sich seit Kriegsausbruch folgende Entwicklung der Indexziffern nach den Rechnungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine:

Datum der Erhebung	Totalindex Fr. Cts.	Index für Nahrungsmittel
		Fr. Cts.
1. Juni 1914 . . .	1043. 63	944. 96
1. Juni 1915 . . .	1237. 10	1123. 63
1. Juni 1916 . . .	1455. 92	1328. 65
1. Juni 1917 . . .	1835. 67	1636. 20
1. Juni 1918 . . .	2397. 18	2099. 65
1. Dezember 1918 .	2629. 26	2197. 04
1. März 1919 . . .	2689. 42	2257. 55
1. Juni 1919 . . .	2727. 77	2360. 80

Angenommen, der Verbrauch wäre sich gleich geblieben, so würden die Kosten der Lebenshaltung für die erwähnten Lebensmittel und Verbrauchsartikel im Gesamtdurchschnitt um 161,4 Prozent seit Juni 1914 gestiegen sein, für die Lebensmittel allein um 149,9 Prozent. Seit Eintritt der Waffenruhe, die der Dezembererhebung um drei Wochen voranging, sind die Kosten der Lebenshaltung leider noch nicht zurückgegangen. Der Juniindex 1919 steht um 3,5 Prozent über jenem vom 1. Dezember 1918. Von einer Verbesserung kann nur insofern gesprochen werden, als im gleichen Zeitabschnitt 1917/1918 die Erhöhung der Lebenskosten sogar 16,3 Prozent ausmachte! — Wenn in der Bewegung des Indexes seit dem 1. Dezember 1918 kein Stillstand eintrat, so kommt dies *fast ausschließlich auf Rechnung der Erhöhung der Fleischpreise*, in denen seit Anfang Juni doch eine gewisse Abschwächung eingetreten ist. Gelingt es, diese zu fördern, dann dürften wir den Höhepunkt der Teuerung überschritten haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Preisfall des Viehs von den Metzgern nicht gebührend in Rechnung gezogen wird und dass das Fleisch heute gegenüber den Viehpreisen viel zu teuer ist, sonst hätte man hoffen können, dass man endlich an einem Höhepunkt angelangt sei. Leider hört man, dass das Fleisch schon jetzt wieder die Tendenz habe, im Preise zu steigen, die Steigerung der Milchpreise wird dies wohl zur Gewissheit machen. Damit werden die Hoffnungen betreffend Rückgang der Teuerungskurve neuerdings zunichte.

Allerdings bilden Milch- und Fleischpreise nur *einen* Faktor in der Teuerungsfrage. Der Preisabbau wird erschwert oder unmöglich durch übertriebene Forderungen punkto Kürzung der Arbeitszeit, ferner durch die immer stärkere Vertrustung aller Bedarfsartikel. England und Amerika kontrollieren die Preise für Baumwolle und Wolle und für die wichtigsten Nahrungsmittel, auch für Futtermittel, wie Ölkuchen.

Es ist kein leichtes Problem, in der Schweiz und anderswo unter solchen Umständen die Preise abzubauen. Es bedarf einer sehr klugen Lebensmittelpolitik, wenn dieser Abbau überhaupt einigermaßen möglich werden soll.

Die Lebensmittelpolitik bildet nur *einen* Faktor in der komplizierten Teuerungsfrage. Die Preisfragen in Schuhen, Kleidern und andern Artikeln spielen ebenfalls stark mit und ganz besonders die *Frachten*.

\* \* \*

Der schweizerische Handel war bis vor kurzem gezwungen, der offiziellen schweizerischen Schiffahrtsgesellschaft („Union Maritime“) Frachten zu bezahlen, die in keinem Verhältnis stehen zu den gewöhnlichen Frachten. Selbstverständlich verschärfte dies die Teuerung und verhinderte den Abbau der Preise. Von allen Seiten kamen Reklamationen. Eine Besserung scheint im Gange zu sein.

Über die Notwendigkeit der Gründung der Union Maritime mit dreißig Millionen Bundesbeteiligung ist man verschiedener Ansicht. Im Moment der Gründung war eine gewisse Berechtigung ohne Zweifel vorhanden. Es versteht sich von selbst, dass die Union Maritime die Lebenshaltung in der Schweiz und den Handel nicht erschweren darf durch unsinnige, von andern Privatsätzen

verschiedene Frachtansätze. Auch da soll wieder volle Freiheit der Konkurrenz walten oder zum mindesten konkurrenzfähige Preise auch bei den „Bundesschiffen“.

\* \* \*

Aus obigen Ausführungen geht klar hervor, dass man mit dem Abbau der Preise nicht nur an *einem* Ort anfangen kann und dass er überhaupt unmöglich ist, wenn nicht *alle* Landeskreise Opfer bringen wollen: der Bauer mit der Milch, der Metzger mit dem Fleisch, der Industrielle mit Schuhen und Kleidern, der Bund mit Monopolwaren und Frachten usw.

Nur wenn *alles* zusammenwirkt, ist ein Abbau möglich, auch dies nur dann, wenn Arbeiter und Angestellte betreffend Arbeitszeit und Löhne nicht zu unvernünftige Forderungen stellen, die alle Konzessionen von Lieferanten und Verkäufern von Bedarfssartikeln wieder illusorisch machen.

Es war ein Fehler, dass die Behörden bis jetzt den Gesamtkomplex der mit dem Preisabbau zusammenhängenden Fragen zu wenig einheitlich als Gesamtheit beurteilt und dargestellt haben. Niemand will *allein* das Opfer sein. Nur wenn *Alles* Opfer bringen will, kann man es vom Einzelnen verlangen. Der Abbau der Preise in gewissem Umfang ist kein unlösbares Problem, sobald man *alle* einschlägigen Faktoren *gleichzeitig* wirken lässt.

\* \* \*

In engstem Zusammenhang mit dem Preisabbau stehen Faktoren, die bei Besprechung des Problems nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Dies gilt besonders von der

#### Wohnungsfrage.

Die Unruhestifter können mit einem gewissen Recht auf Zustände hinweisen, die besser sein könnten, als sie sind, wenn in staatlichen und privaten Kreisen mehr Einsicht herrschen würde. Folgende bereits veröffentlichte Zusammenstellung zeigt die Zahl der neu erstellten Wohnungen in den größten Schweizer Städten während der Jahre 1910 bis 1917. Im Jahre 1910 wurden in *Basel* 922 Wohnungen erstellt, 1917 waren es noch 120. In *Bern* sank die Zahl der neuen Wohnungen von 782 im Jahre 1912 auf 191 im Jahre 1917. *Genf* wies 1912 die größte Bautätigkeit der Schweiz

auf mit 1931 neuen Wohnungen; 1916 waren es bloß noch 139. *Luzern* baute 1911 376 Wohnungen, im Jahre 1916 nur noch vier. In *Groß-St. Gallen* sanken die entsprechenden Zahlen von 498 im Jahre 1910 auf zwölf im Jahre 1917. *Zürich* erreichte sein Baumaximum im Jahre 1912 mit 1800 Logis und sank bis 1917 auf 407 zurück.

Eine Berner Zeitung brachte folgendes Stimmungsbild aus der Bundesstadt:

„Die Wohnungskalamität wird bei uns geradezu katastrophal. Jetzt fehlen in der Stadt nicht weniger als 1600 Wohnungen! — Schlechte Hunde treiben einen wucherischen Kettenhandel mit Wohnhäusern, steigern die Mieten auf eine verrückte Manier, um wieder höhere Verkaufspreise zu erzielen. In der alten Stadt werden konstant Wohnungen in Bureaux und Lagerräume umgewandelt. Drum müssen nicht nur die neuen Schulhäuser noch längere Zeit als Notwohnungen dienen, werden alte, vornehme Patrizierlogis in kleine Proletarierbehausungen zerteilt und wird in den kostlich gefärbten Salons auf der Petromaschine gekocht, sondern es müssen auch uralte elende Hundelöcher, in denen jahraus, jahrein die Tuberkulose haust und der Tod auf der Schwelle hockt, immer wieder von Menschen bewohnt werden, statt dass man sie amtlich anzündet. Sollte sich plötzlich die Verbitterung mit elementarer Wucht Luft schaffen, so werden sich Zehntausende freuen, wenn's den Spekulanten an den Kragen geht und wenn die dubiosen Exoten, die sich so feiß und breit machen, zur Stadt hinaus gepeitscht werden! So ist die Stimmung; nicht bloß unter den sozialistischen, sondern auch unter den bürgerlichen Miethern. Denn alle leiden gleichermaßen unter der Ausbeutung.“

Um solche Zustände zu bekämpfen, kommt man mit kleinen Palliativmitteln nicht mehr aus. Die bisherigen Wohnungsverordnungen des Bundesrats sind absolut ungenügend. Damit, dass man den Kantonen und Gemeinden zwanzig bis dreißig oder mehr Millionen ausbezahlt, die praktisch vor allem dazu benutzt werden, um große Arbeiterkasernen zu subventionieren, wird die Frage nicht gelöst. In den Verordnungen ist der Siedlungsgedanke und der gesunde Wohnungsbau ganz vernachlässigt. An Vorschlägen hat es nicht gefehlt: Das *statistische Amt der Stadt Bern* hat folgende Postulate<sup>1)</sup> aufgestellt:

1. Jedermann, dessen Vermögen, respektive Einkommen, einen festzusetzenden Betrag übersteigt, hat für sein eigenes Wohnungsbedürfnis durch den Bau eines Hauses selbst aufzukommen oder dann eine Wohnungssteuer zu entrichten. Der Wohnungssteuer sind nach einem zwischen der Zahl der Bewohner und Zahl und

---

<sup>1)</sup> Halbjahres-Bericht, I. Jahrgang, Nr. 2.

Rauminhalt der Wohnräume festzusetzenden Verhältnis auch Groß- und Luxuswohnungen unterworfen.

2. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und andere Unternehmer, die eine gewisse Zahl Arbeiter beschäftigen, haben für die Wohnungsbedürfnisse ihrer Arbeiter selbst aufzukommen.

3. Für den Bund, den Kanton und die Gemeinde, sowie auch die internationalen Bureaux sollen neue Verwaltungsgebäude erstellt werden.

4. Zusammenfassung des städtischen und ländlichen Siedlungswesens in einem einheitlichen Bundesgesetze und die Schaffung eines eidgenössischen Wohnungs- und Siedlungsamtes.

5. Eine rationelle Bodenvorratspolitik der Gemeinden, denn die Bodenfrage ist der Kernpunkt der Siedlungsfrage. Im Auge haben wir hier hauptsächlich eine planmäßige Bereitstellung öffentlichen Geländes an Baulustige. Die Stadterweiterung sollte — dies ist die Voraussetzung einer gesunden Bodenpolitik — zu einem öffentlich-rechtlichen Geschäft gemacht werden durch Erteilung des Enteignungsrechts an die Gemeinde.

Diese Postulate bilden eine gewisse Grundlage für das, was verlangt werden muss. — Es wird Sache des schweizerischen Arbeitslosenfürsorgeamtes sein, diese Postulate zu studieren. Die Wohnungsfrage muss *schweizerisch* gelöst werden und nicht kantonal. Ein *schweizerisches Wohnungsgesetz* ist unerlässlich.

Vor allem soll die Bundesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen: Verwaltungsgebäude bauen und die in Beschlag genommenen Privatgebäude freigeben.

Auch der Siedlungsgedanke, der Abbau der größten Städte, der bessere Vorortsverkehr, der dies ermöglichen soll, muss ganz anders energisch an die Hand genommen werden, als bis anhin. Bis in die neueste Zeit ist er in Bundes- und Bundesratskreisen immer einer gewissen passiven Resistenz begegnet. Allmählich scheint auch da das Eis zu brechen. Es ist fatal, dass alle wirklich einschneidenden Reformen immer erst durch irgendeine Notlage abgetrotzt werden müssen. Zunächst sollte einmal eine Reform der Direktion der eidgenössischen Bauten vorgenommen werden, die vollständig versagt hat.

\* \* \*

In engem Zusammenhang mit der Teuerungsfrage steht  
die Finanz- und Verwaltungsfrage.

Solange die Teuerungskurve nicht rückwärts geht, solange geht es auch mit Teuerungszulagen und Besoldungserhöhungen weiter, und solange stehen alle staatlichen Finanzprogramme in der Luft. Es geht immer weiter, bis der Fiskus und die Steuerkraft ausgepumpt sind. Es ist von Wichtigkeit, dass der Staat alles tut, um die Teuerungskurve zum Stehen zu bringen. Das ist aber nicht so einfach, wie die Erörterungen über den Preisabbau gezeigt haben. Auf die Finanzfrage werden wir noch zu reden kommen. Heute sei darauf hingewiesen, dass die der Schweiz erwachsenden Finanzlasten in keinem Vergleich zu dem stehen, was in kriegsführenden Staaten, vor allem in den Zentralstaaten, geleistet werden muss, und namentlich in Deutschland. Man vergleiche die Leistungen nach dem neuesten deutschen Entwurf mit einer fünfmaligen Erhebung der neuen Kriegssteuer.

Bei einem Vermögen von	<i>Deutschland</i>		<i>Schweiz</i> Eine fünfmalige <sup>1)</sup> Erhebung der Kriegssteuer ergibt einen Gesamtsteuersatz in %
	Reichsnotgesetz	bezahlt man in %	
100,000		11,0	1,225
200,000		13,0	1,975
300,000		15,3	2,7
400,000		16,5	3,2
500,000		18,2	3,75
600,000		19,3	4,375
700,000		20,9	5,05
800,000		22,0	5,85
900,000		23,4	6,8
1,000,000		24,6	7,8
2,000,000		33,5	11,5
3,000,000		39,0	12,5
4,000,000		43,0	12,5
5,000,000		45,4	12,5
10,000,000		54,2	12,5
100,000,000		63,9	12,5

\* \* \*

<sup>1)</sup> Es unterliegt schon heute keinem Zweifel, dass mit einer fünfmaligen Erhebung der neuen Kriegssteuer gerechnet werden muss.

Erfreulich ist die Steigerung der Einnahmen der Bundesbahnen. Der Überschuss der Betriebseinnahmen weist folgende Ziffern auf in Millionen Franken:

	1918	1919
Januar . . .	1,802	— 3,051
Februar . . .	1,827	— 4,651
März . . . .	2,849	133
April . . . .	3,498	5,404
Mai . . . .	4,493	7,435
Juni . . . .	5,275	6,439
Juli . . . .	3,372	8,285
August . . . .	— 3,414	8,418

Dieses Verhältnis könnte noch verbessert werden durch eine Vereinfachung des Verwaltungsapparats, der bekanntlich unsinnig kompliziert ist.

Leider sind die Aussichten, dass mit der Vereinfachung Ernst gemacht werde, nicht groß. Zwar hat das Eisenbahndepartement eine Vorlage gemacht, die auf einem Entwurf der Generaldirektion fußt: Abschaffung der Kreisdirektionen und der Kreiseisenbahnräte, und Errichtung von fünf Inspektionsbezirken. Dieses vernünftige Projekt wurde von Anfang an sabotiert, dadurch, dass man es zunächst den Kreiseisenbahnräten vorlegte, die natürlich nicht für ihre eigene Abschaffung stimmen. Nach einem andern Projekt sollen die Kreisdirektionen und Kreiseisenbahnräte beibehalten werden. Allerdings soll nur noch *ein* Kreisdirektor amtieren.

Es ist dies begreiflich vom Standpunkt der *Regional*-Politik, aber vom Standpunkt der *ernsthaften* Vereinfachung grenzt dies an Komödie. Man tut, als ob man etwas machen wollte und macht doch nichts Rechtes. Fünf Kreiseisenbahn-Apparate in einem kleinen Land neben dem Verwaltungsrat beizubehalten hat keinen Sinn. Man schweiße sie eventuell in *einen* Verkehrsrat zusammen und schaffe den Verwaltungsrat ab. Das ließe sich hören, das wäre eine nützliche Vereinfachung. Trotz der immer noch schwierigen Lage der Bundesbahnen glauben wir einstweilen noch nicht, dass man, abgesehen vom Eisenbahndepartement und der Generaldirektion, in leitenden Kreisen *ernsthafte* Reformen will.

BERN

J. STEIGER

□ □ □